



Mindestinhalte der Antragsunterlagen für die Anzeige von Generalentwässerungsplanungen (§ 57 Abs. 1 LWG)

Die Entwurfsunterlagen für die Anzeige eines Generalentwässerungsplanes (GEP) nach § 60 Abs. 7 WHG i. V. m. § 57 Abs. 1 LWG NRW sollten i.d.R. die nachfolgenden Unterlagen / Angaben umfassen:

Erläuterungsbericht:

- Darstellung der Wasserschutz-, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebieten, Vogelschutzgebiete, Flora- Fauna- Habitat Gebiete ...
- Einzugsgebiet (Flächengröße, Nutzungsarten, kanalisierte Fläche, Einwohner, Einwohnerwerte, zukünftige Entwicklung)
- Art und Stand der Flächenermittlung (z.B. Befliegung, örtliche Erhebung, Kartenauswertung, Bestimmung der Abflusswirksamkeit, etc.)
- Beschreibung des Ist- und Prognosezeitraumes des Systems einschließlich aller Sonderbauwerke und Nachweis der Bemessung des Systems
- bei Änderungen und Erweiterungen sind vorhandene und ggf. bereits zugestimmte oder genehmigte Entwässerungs- und Bauwerkspläne einzuarbeiten
- Übernahme und Übergabe von Abwasser von wasserwirtschaftlich bedeutsamen Indirekteinleitern
- Bemessungsgrundlagen einschl. Auswertung von Messreihen (Schmutzwasseranfall/-menge, Abwasserinhaltsstoffe, Konzentrationen und Frachten, zukünftige Entwicklung)
- Fremdwasseranfall und dessen Ermittlung (Messungen, Literaturwerte, Schätzungen, etc.)
- Angaben zu verwendeten Unterlagen und berücksichtigten Planungen Dritter (z.B. vorliegende Gewässerverträglichkeitsnachweise, Fremd- und/oder Niederschlagswasserbeseitigungskonzepte, wasserwirtschaftlich relevante Planungen von Indirekteinleitern, Planungen der Wasserverbände und Gewässerunterhaltungspflichtigen)

- Art des Berechnungsverfahrens (ggf. Simulationsmodell), die Grunddaten der Bemessung und die Grunddaten der Nachweise und Annahmen; Angaben zur Ermittlung der kanalisierten Flächen A_{EK} , Angabe, ob das Netz kalibriert worden ist
- Bewertung der Belastungs-/Überlastungsklassen für die Haltungen
- Nachweis der Bemessung des Systems gemäß Regelwerk; Nachweis der Überstausicherheit und der Überflutungssicherheit gem. Regelwerk und DIN EN 752
- Darstellung der Bemessung gem. Regelwerk von Sonderbauwerken für den Bestand und die Planung für
 - Düker
 - Pumpstationen (siehe gesonderte Information zum Mindestinhalt)
 - Regenüberläufe und Regenrückhaltebecken (auch wenn diese generell bereits in einem anderen Verfahren wie Schmutzfrachtberechnung, Generalentwässerungsplan, o.ä. volumenmäßig nachgewiesen worden sind)
 - Die Drosselabflüsse der Sonderbauwerke müssen mit den Daten aus der Schmutzfrachtberechnung übereinstimmen.
→ ggf. ist eine Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Abwasserverband erforderlich
- aktuelle Nachweise gem. Regelwerk für die Mischwasserbehandlungsanlagen; Die Drosselabflüsse der Sonderbauwerke müssen mit den Daten aus der Schmutzfrachtberechnung übereinstimmen
→ ggf. ist eine Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Abwasserverband erforderlich
- Schmutzfrachtberechnung bei MW-Netzen (Ist- und Prognosezustand)
- Tabellarische Darstellung der Daten und Bauwerke für Ist- und Prognosezustand der Planung
- Zeitraum der Erhebung des baulichen Zustandes der Kanäle
- Auswertung der Kanal-Zustandserfassung durch Beurteilungs-/Klassifizierungsverfahren (DWA, ISYBAU)
- Anforderungen an die Gewässergüte; Aussagen zu den Gewässern, die durch die Abwasseranlagen beaufschlagt werden, insbesondere zur deren Vorbelastung, Bewertung des Wasserkörpers gem. WRRL sind mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen
- Nachweise der Gewässerverträglichkeit der Einleitungen aus den Sonderbauwerken gem. BWK M3/M7 oder vergleichbar
- Darstellung des Gesamt-Sanierungsbedarfes durch Überlagerung von hydraulischem-, baulichem- und wasserwirtschaftlichem (Einleitung in die Gewässer) Sanierungsbedarf einschließlich Prioritätenfestlegung und der zeitlichen Reihenfolge
- Aussagen zur Verfügbarkeit der Grundstücke für geplante Sonderbauwerke (Misch- und Niederschlagswasserbehandlungsanlagen, Regenrückhaltebecken, Pumpwerke, etc.)
- Bei baulichen Eingriffen in die Landschaft ist eine grobe landschaftsrechtliche/naturschutzrechtliche Ersteinschätzung erforderlich
- Angabe der Erstellungskosten für den GEP

Zeichnerische Darstellungen (die folgenden Maßstäbe sind empfohlene Größen):

- Übersichtsplan (mit Darstellung des gesamten und kanalisierten Einzugsgebietes/Teileinzugsgebiete, Darstellung der Entwässerungsverfahren)
M = 1 : 25.000
- Übersichtslageplan (mit Darstellung der umliegenden Bebauung / Flächennutzung, der Überschwemmungsgebiete (festgesetzt oder ermittelt), Wasserschutz-, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Flora- Fauna- Habitat Gebiete (FFH) ...) M = 1 : 25.000
- Übersichtsplan mit farbiger Eintragung der Einzugsgebiete mit den wesentlichen Nutzungsarten, den Abwasserkanälen und Schächten, der Sonderbauwerke, der Einleitungsstellen in Gewässer, der nach § 57 Abs. 2 LWG genehmigungspflichtigen Abwasserbehandlungsanlagen und der Übernahme- bzw. Übergabestellen von Abwasser aus oder in andere(n) Entwässerungsgebiete(n) sowie bedeutsamer Indirekteinleiter M = 1 : 5.000;
- Plan mit den Befestigungsgraden M = 1 : 5.000;
- Zeichnerische Darstellung des baulichen Ist- und des Prognosezustandes der Planung
- Netzplan mit gekennzeichneten Belastungsgraden
- Fließschema einschließlich Gewässer
- Ggfs. Pläne zu den Landschaftspflegerische Fachbeiträgen; Gestaltungspläne und artenschutzrechtliche Fachbeiträge

Hinweis:

Die Planung kann weitere rechtliche Verfahren auslösen, die durch die zuständige Fachbehörde geführt werden.

- Z. B. Befreiung von den Verboten des Landschaftsschutzes, des Wasserschutzgebietes und der Deiche , etc
- Z.B. Genehmigung zum Bau in Überschwemmungsgebieten, etc.

Anzahl der Ausfertigungen der Unterlagen:

Die Unterlagen werden mindestens 4- fach in Papierform benötigt. Zur schnelleren Bearbeitung empfiehlt sich jeweils auch eine digitale Version (PDF) auf CD hinzuzufügen.

Die Zusammenstellung dient der Orientierung und ist in jedem Einzelfall mit der Verfahrensbehörde vor Antragstellung abzustimmen.